

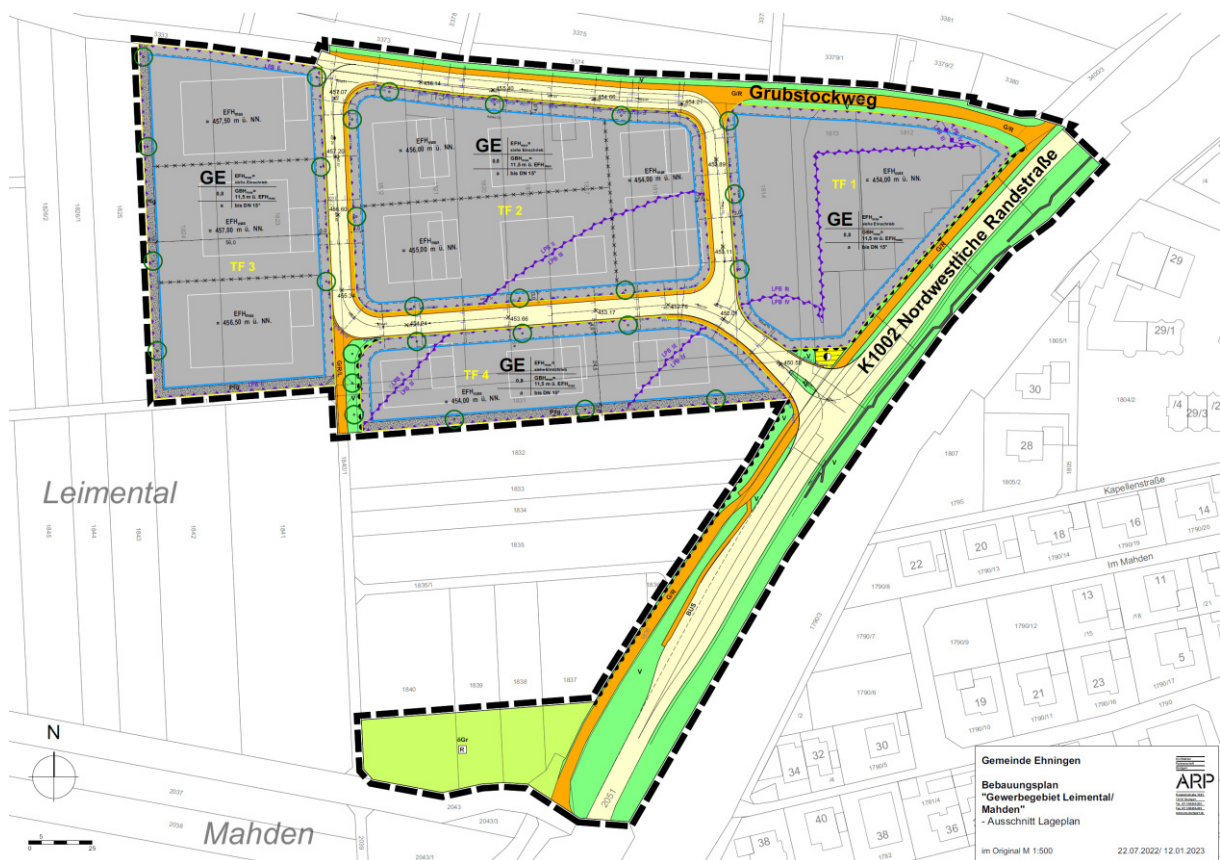
## Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Leimental/Mahden“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen hat am 07.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Leimental/Mahden“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzVO) i. V. m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Das Landratsamt Böblingen hat mit Bescheid vom 08.03.2023 (Az: 41-2019-0508) den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Leimental/Mahden“ genehmigt.

Maßgebend ist der Bebauungsplan vom 22.07.2022/ 12.01.2023 mit Umweltbericht vom 22.07.2022/ 12.01.2023. Es gilt die Begründung vom 22.07.2022/ 12.01.2023.

Geltungsbereich siehe Ausschnitt des Lageplans.



### Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Leimental/Mahden“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden beim Bürgermeisteramt Ehningen, Rathaus, Königstraße 29, Bauamt: Bauen und Liegenschaften, EG, Flurbereich bei Zimmer 01, ab sofort während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht bereitgehalten. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die genannten Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Ehningen unter dem Link:

<https://www.ehningen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/bebauungsplaene>

in elektronischer Form abrufbar.

## Hinweise

Nach § 215 BauGB werden unbeachtlich:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ehningen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ehningen geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ehningen, den 30.03.2023

gez. Lukas Rosengrün  
-Bürgermeister-

**Satzung über den Bebauungsplan**  
**„Gewerbegebiet Leimental/Mahden“**

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Leimental/Mahden“ wurde nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzVO) i. V. m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung vom Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 07.02.2023 beschlossen.

**§ 1**  
**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Leimental/Mahden“ ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan.

**§ 2**  
**Bestandteile des Bebauungsplans**

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Leimental/Mahden“ besteht aus:

- a) Planzeichnung inkl. Zeichenerklärung und Verfahrensvermerke
- b) Textliche Festsetzungen
- c) Begründung
- d) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

jeweils mit Datum 22.07.2022/12.01.2023

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Leimental/Mahden“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:  
Ehningen, 23.02.2023/mm

gez. Lukas Rosengrün  
Bürgermeister

Vermerk zur Rechtskraft:  
Der Bebauungsplan wird durch amtliche Bekanntmachung am 30.03.2023 rechtskräftig.